

17 Mitarbeiter von Birfood kämpfen weiter

Klagen gegen betriebsbedingte Kündigungen

Um die Frage, ob die Kirchhainer Niederlassung der Birfood GmbH & Co. KG ein eigener Betrieb war, der stillgelegt werden konnte, stritten sich vor dem Arbeitsgericht 17 Mitarbeiter und die Vertreter der Geschäftsführung.

von Katharina Kaufmann

Gießen. Zu einer Einigung kam es in dem Streit vor dem Arbeitsgericht Gießen allerdings nicht – es musste ein neuer Kammertermin anberaumt werden.

Die Klagen der 17 Mitarbeiter richteten sich gegen ihre Kündigungen, die sie im vergangenen Sommer erhalten hatten. Die Birfood GmbH & Co. KG hatte ihren wichtigsten Auftrag in Stadtallendorf verloren, woraufhin die Zentrale des Industriereinigungsunternehmens in Lübeck sich dazu entschieden hatte, die Kirchhainer Niederlassung komplett zu schließen und alle 128 Beschäftigten zu entlassen (die OP berichtete).

Die Kläger griffen diese Kündigungen nun vor dem Arbeitsgericht als sozial nicht gerechtfertigt an und kritisierten, dass ihnen keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten vorgeschlagen worden waren.

Die Anwältin des beklagten Unternehmens hingegen bestritt, dass es andere Beschäftigungsmöglichkeiten gab. „Ferrero war zuletzt unser einziger Auftraggeber in der Region, es gab und gibt keine Alternativen“, betonte Petra Dalhoff.

Weiterer Streitpunkt der beiden Parteien war die Frage, ob die Kirchhainer Niederlassung ein selbstständiger Betrieb war, den man stilllegen konnte. „Nur weil Büroräume angemietet wurden, ist es ja nicht gleich ein eigener Betrieb“, erklärte ein Klägervertreter. Er zweifelte daran, dass es sich gar um einen Betrieb im kündigungsschutzrechtlichen Sinne handelte.

Die Versuche von Arbeitsrichter Hans Gottlob Rühle zwischen den Parteien zu vermitteln, schlugen indes fehl. „Viele Hunde sind des Hasen Tod, und viele Klagen bergen viele Risiken“, erläuterte er.

„Die Entscheidung der Beklagten keine Abfindungen zu zahlen, steht nach wie vor“, versicherte dagegen Dalhoff. Auch andere Verfahren seien ohne Abfindungszahlung beigelegt worden, und es sollten alle Kläger gleichbehandelt werden. Ursprünglich hatten rund 50 Mitarbeiter gegen ihre Entlassung geklagt.

Nun kommen beide Seiten am 20. Juli um 13 Uhr erneut zur Verhandlung zusammen.

Quelle: Oberhessische Presse 08. Februar 2012